

15.04.2019

## MERKBLATT Unfallversicherung während des Studiums

Versicherungsschutz über die Universität Leipzig besteht für immatrikulierte Studierende während des Besuchs und auf direkten Wegen von und zu Vorlesungen, Seminaren und Kursen der Hochschule. Weitere Informationen finden Sie unter: <a href="http://regelwerk.unfallkassen.de">http://regelwerk.unfallkassen.de</a>. Nicht über die Hochschule versichert sind Studien und Arbeiten im privaten Bereich.

## Famulatur/Krankenpflegepraktikum im Inland

Die Studierenden gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf ein und erfüllen somit die Voraussetzungen für Beschäftigte. Zuständig ist der Unfallversicherungsträger der Praktikumseinrichtung (Krankenhaus/Praxis).

## PJ im Inland

Bei Ableistung des Praktischen Jahres besteht Unfallversicherungsschutz, denn die klinischpraktische Ausbildung der Medizinstudierende ist hochschulrechtlich, inhaltlich und organisatorisch in das Gesamtstudium der Humanmedizin integriert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der UV-Träger des Landes.

## Krankenpflegepraktikum, Famulatur und PJ im Ausland

Wird außerdem ein Teil der Ausbildung an Krankenhäusern im Ausland abgeleistet, stehen die Studierenden im Allgemeinen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Jeder Unfall muss bei der <u>Unfallkasse Sachsen</u> angezeigt werden. Die ausgefüllte <u>Unfallanzeige</u> senden Sie bitte an folgende Adresse:

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig Referat Lehre, Frau Jähne Liebigstraße 27, 04103 Leipzig.

gez. Astrid Ilgenstein Leitung Referat Lehre